

13.06

Soziales und Gesundheit

Leistungsvereinbarung mit der Nachbarschaftshilfe Region Bülach

Antrag und Weisung an das Stadtparlament

Mit Stadtratsbeschluss 225 vom 29. Juni 2022 beauftragte der Stadtrat das Ressort Soziales und Gesundheit, im Rahmen der Umsetzung des Alterskonzeptes 2022-2028 zu prüfen, wie der Verein Nachbarschaftshilfe Region Bülach (NBH) neu positioniert werden kann und ob die finanzielle Beteiligung der Stadt Bülach neu festgelegt werden soll.

In einer Aussprache vom 21. Juni 2023 (SRB 236) hat sich der Stadtrat dafür ausgesprochen, mit dem Verein eine Leistungsvereinbarung abzuschliessen. Antrag und Weisung an das Stadtparlament liegt nun vor.

Der Stadtrat befürwortete grundsätzlich den in der Aussprache vorgeschlagenen Stadtbeitrag an die NBH in der Höhe von 56 000 Franken. Er bat jedoch darum, bei der Finanzierung auch die Regionalität des Vereins zu berücksichtigen. Daraufhin hat das Ressort Soziales und Gesundheit entsprechende Gespräche mit denjenigen Gemeinden geführt, deren Einwohnende gemäss Statistik der NBH ebenfalls von deren Dienstleistungen profitieren (Höri, Hochfelden, Bachenbülach und Winkel). Alle Gemeinden haben eine Absichtserklärung vorgelegt, mit dem Verein ebenfalls eine gleich lautende Leistungsvereinbarung bez. Finanzierung einzugehen. Dazu haben Sie ein gemeinsames Finanzierungsmodell erstellt, welches ausführlich in Antrag und Weisung erklärt wird.

Gemäss neuem Finanzierungsmodell belaufen sich die Beitragskosten der Stadt Bülach neu auf 49 395 Franken (aufgerundet 50 000 Franken). Das sind rund 6 000 Franken weniger als ursprünglich in Antrag und Weisung vorgesehen. Die weiteren 23 605 Franken, die der Verein für das zukünftig ungedeckte Defizit von 73 000 Franken benötigt, wird der Verein über Leistungsvereinbarungen mit den genannten Gemeinden decken.



Der Stadtrat **beschliesst:**

1. Dem Stadtparlament wird beantragt, es wolle beschliessen:
 1. Der jährliche Kredit von 50 000 Franken für die Leistungsvereinbarung mit der Nachbarschaftshilfe Region Bülach wird genehmigt.
 2. Eine Verlängerung der Leistungsvereinbarung ab 2028 wird in die Kompetenz des Stadtrates delegiert, sofern sich die Kosten um nicht mehr als 10'000 Franken jährlich verändern.
 3. Der Beschluss unterliegt, gestützt auf Art. 14 der Gemeindeordnung, dem fakultativen Referendum. Wird das Referendum ergriffen, wird die Geschäftsleitung des Stadtparlaments mit der Ausarbeitung des beleuchtenden Berichts beauftragt.
2. Antrag und Weisung an das Stadtparlament wird genehmigt.
3. Mitteilung an:
 - a) Mitglieder des Stadtrates
 - b) Raphael Gubser, Leiter Soziales und Gesundheit
 - c) Nadine Perego, Leiterin Gesellschaft und Gesundheit
 - d) Markus Wanner, Leiter Finanzen und Informatik
4. Antrag und Weisung an:
 - a) Thomas Obermayer, Präsident Stadtparlament via Parlamentssekretariat
 - b) Mitglieder des Stadtparlaments, via Parlamentssekretariat
 - c) Sandra Lobsiger, Parlamentssekretärin
 - d) Mitglieder des Stadtrats
 - e) Mitglieder der Geschäftsleitung

Protokoll Auszug



Behörde Stadtrat

Klassifizierung öffentlich

Beschluss-Nr. 481

Sitzung vom 13. Dezember 2023

Stadtrat Bülach

Mark Eberli
Stadtpräsident

Christian Mühlethaler
Stadtschreiber